Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 144/68

Bonn, den 25. November 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung von Teilflächen des Standortübungsplatzes Hameln an die Stadt Hameln**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, zwei Teilflächen des Standortübungsplatzes Hameln in Größe von insgesamt 330 708 qm zum Preise von 3 256 778 DM an die Stadt Hameln zu veräußern.

Zur Erweiterung des Standortübungsplatzes Hameln, der von den britischen Stationierungsstreitkräften genutzt wird, werden umfangreiche städtische Grundstücke benötigt. Als Ersatz will die Stadt die beiden, am Rande des Übungsplatzes gelegenen Teilflächen, die für den Bund entbehrlich und z. Z. verpachtet sind, erwerben. Der überwiegende Teil der 220 000 qm großen Fläche „Am Rotenberg" soll im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues bebaut werden, während die 110 708 qm große Fläche „Am Heideweg" zur Erweiterung des angrenzenden Kleingartengeländes, als Versuchsfläche für die in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Schulen und als Parkgelände für das benachbarte Tbc-Heim benötigt wird.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattgemäßen Antrag beigefügten Anlage.

Der Kaufpreis ist vier Wochen nach Eingang der Umschreibung im Grundbuch fällig. Er wird vom Tage des Vertragsabschlusses ab bis zur Zahlung mit 6,5 v. H. verzinst. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung hat die Käuferin zu tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1968 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Strauß

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Teilflächen des Standortübungsplatzes Hameln Größe: „Am Rotenberg" 220 000 qm „Am Heideweg" 110 708 qm zusammen 330 708 qm Eingetragen im Grundbuch von Hameln Band 69 Blatt 2282	0020/1 4020/2 0000/3 Bundesvermögensstelle Hannover	3 256 778	3 256 778	Stadt Hameln	Zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet	Wohngebiet, Kleingartengelände, landwirtschaftliche Versuchsflächen und Park für ein Tbc-Heim	Die Teilflächen sind für den Bund entbehrlich. Die Stadt Hameln will sie als Ersatz für städt. Gelände, das vom Bund zur Erweiterung des von den britischen Stationierungsstreitkräften genutzten Standortübungsplatzes benötigt wird, erwerben.

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

A. Gelände „Am Rotenberg"

a) Bodenpreis

220 000 qm zu 12,20 DM/qm	2 684 000 DM

Es handelt sich um am Stadtrand gelegenes Bauerwartungsland. Für einen etwa 50 m breiten Streifen entlang des Waldrandes (das sind etwa 40 000 qm) besteht Bauverbot. Anhand von Vergleichspreisen ist ein Ausgangswert von 18 DM/qm ermittelt worden. Wertmindernd mußten jedoch die außergewöhnlich hohen Kosten für die Baureifmachung (abseitige Lage, felsiger Untergrund und Hanglage) berücksichtigt werden. Für das Bauland wurden daher 12,90 DM/qm angesetzt und für den Schutzstreifen 9 DM/qm, so daß sich ein Mittelwert von 12,20 DM/qm ergibt.

b) Bauwert

Wohnhaus mit Anbau und Feldscheune (Baujahr 1930)	63 200 DM
c) Wert des Obstbaumbestandes	6 485 DM

B. Gelände „Am Heideweg"

a) Bodenpreis

110 708 qm zu 4,50 DM/qm	498 186 DM

Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen unmittelbar am Stadtrand. Für weiter entfernt liegende landwirtschaftliche Grundstücke sind Preise zwischen 1,40 DM/qm und 2,30 DM/qm festgestellt worden.

b) Bauwert

Gartenhaus (Baujahr 1930)	2 370 DM
c) Wert des Obstbaumbestandes	2 537 DM
Verkehrswert	3 256 778 DM